



Einsenderichtlinien für Zuweiser:innen

DOK 706

VINZENZ PATHOLOGIEVERBUND GMBH

Stifterstr. 1 - 3, 4020 Linz

Erstellt von: Djulgeroff-Schatz Alexandra

Fachlich geprüft von: Mag.^a Schinko-Berger Christa

Freigegeben von: Prim. Univ.-Prof. Dr. Moinfar Farid

Version 8.0, 08.07.2026

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES	3
2. STÖRFAKTOREN	4
3. HISTOLOGISCHES UND EXTRAGENITALES-ZYTOLOGISCHES MATERIAL.....	5
3.1. Ordnungsgemäße Beschriftung von Probenbegleitscheinen und Gefäßen	5
3.2. Materialspezifische Fixierung und Übermittlung des Patientenmaterials	6
3.2.1. Formalinfixiertes Gewebe (z.B. Operationspräparate, Biopsien, ...)	6
3.2.2. Gefrierschnitt/Frischpräparat (natives Gewebe)	7
3.2.3. Zytologisches Material	7
3.2.4. EndoPredict Untersuchung	8
3.2.5. Konsiliarbegutachtungen	8
3.3. Übermittlung „dringender“ Proben	8
4. GYNZYTOLOGISCHES MATERIAL	9
4.1. Vollständig und korrekt ausgefüllte Zuweisungen	9
4.2. Übermittlung ausreichender klinischer Informationen	9
4.3. Ordnungsgemäße Übermittlung des Untersuchungsmaterials	10
4.3.1. PAP Abstriche	10
4.3.2. Cervixschleimhaut für HPV Bestimmung	10
4.4. Materialspezifische Fixierung und Übermittlung des Patientenmaterials	10
4.5. Übermittlung „dringender“ Proben	11

1. ALLGEMEINES

Sehr geehrte Zuweiserin, sehr geehrter Zuweiser!

Im Sinne einer raschen und korrekten Probenaufarbeitung und Befunderstellung für Ihre Patientin, Ihren Patienten, bitten wir Sie höflich, Folgendes zu beachten:

- Das Probenmaterial wird in der Regel persönlich von unseren MitarbeiterInnen entgegengenommen und auf eine korrekte Übermittlung geprüft. Probenmaterial, welches ohne oder mit unvollständig ausgefüllter Zuweisung einlangt oder nicht korrekt identifizierte Gefäße (fehlende Patientenidentifikation, unvollständige Übermittlung des Patientenmaterials) werden ausnahmslos an den Absender retourniert!
- Bei zusätzlichen Fragen, Unklarheiten zur Probenübermittlung (Fixiermedium, Probengefäß), Anregungen aber auch Beschwerden erreichen Sie uns von Montag – Freitag von 07:00 – 16:00 Uhr unter der Telefonnummer: 0732/7677- 7476.
Sollten Sie eine Beschwerde schriftlich einbringen wollen, verwenden Sie bitte folgendes Formular [FORM 814 Beschwerdeblatt für Zuweiser](#), welches auf unserer Homepage zum Download bereit steht.
- Unsere Annahmezeiten:
 - Gefrierschnittdienst: MO – FR: 07:30 Uhr – 15:30 Uhr
Abweichendes bitte unbedingt telefonisch anmelden!
 - Zytologisches und Formalinfixiertes (4,5% gepuffert) Material: MO – FR: 07:00 Uhr – 16:00 Uhr
 - Außerhalb unserer Annahmezeiten ist **KEIN** Zutritt zum Institut möglich – wir bitten Sie, dies zu beachten!

Wir bedanken uns für Ihr Mitwirken!

Das Team des Vinzenz Pathologieverbundes Linz

Unser Standort:

Ordensklinikum Linz Barmherzige Schwestern
Institut für Klinische Pathologie und Molekularpathologie
Stifterstraße 1-3 (4. und 5. Stock)
4020 Linz

Dauer der Befunderstellung

Die Dauer der Befunderstellung ist von unterschiedlichen Faktoren (z.B. Fixierungsdauer, eingesetzte Untersuchungsmethoden und Zusatzuntersuchungen, Fragestellung) abhängig. Routinebefunde, für welche keine makroskopische Begutachtung notwendig ist, können im Regelfall innerhalb von 3 Werktagen fertig gestellt werden.

Je nach Aufwand der eingesetzten Methoden und/oder abhängig vom Material und der Fragestellung kann sich die Dauer der Befunderstellung entsprechend verzögern:

- Spezialfärbungen: zusätzlich 1 - 2 Werktage
- Immunhistochemie: zusätzlich 1 - 2 Werktage
- Molekularpathologie: zusätzlich 7 - 10 Werktage

Bei besonders harten Geweben, wie z.B. Knochen, ist zu beachten, dass diese vor der weiterführenden histologischen Aufarbeitung einer Entkalkung unterzogen werden müssen. Je nach Probenart und -größe nimmt dies wiederum zusätzliche Werktage in Anspruch.

2. STÖRFAKTOREN

Präanalytisch bedingte Störfaktoren, welche eine Minderung der Qualität der Probe sowie eine Befundverzögerung verursachen können, werden intern von uns dokumentiert und Ihnen als Hinweis am Befund mitgeteilt.

Einsendung des Probenmaterials außerhalb der angebotenen Öffnungszeiten:

Bitte beachten Sie, dass insbesondere unfixiertes Probenmaterial eine sofortige und adäquate Aufarbeitung benötigt, da ansonsten eine Austrocknung des Gewebes nicht verhindert werden kann.

Fehler in der präanalytischen Fixierung:

Eine unzureichende, ausbleibende oder falsche Fixierung durch z.B. falschen Fixiermedium kann eine Einschränkung der Qualität der Probe bewirken. Das Verhältnis von Probenmaterial zu Fixiermedium sollte im Regelfall 1:10 betragen. Zur histologischen Aufarbeitung muss das Gewebe dafür in 4,5% gepuffertem Formalin fixiert sein. Sollte ein anderes Fixiermedium benötigt werden, ist dies im Kapitel „3.2 Materialspezifische Fixierung und Übermittlung des Patientenmaterials“ unserer Einsenderrichtlinien angeführt.

Probengefäß:

Bitte beachten Sie, dass die Übermittlung in einem geeigneten (bruchsicheren) und unbeschädigten Probengefäß für die weitere Aufarbeitung des Patientenmaterials unabdingbar ist. Insbesondere beschädigte Probengefäße können zum Verlust von Fixiermedium oder des Patientenmaterials führen.

Heparinröhrchen:

Punktate dürfen für Untersuchungen in der Histologie/Zytologie ausschließlich in einem Probengefäß „ohne Zusatz“/ohne Gerinnungshemmer übermittlelt werden, es kann ansonsten **KEINE** Zellblockanfertigung aufgrund des gerinnungshemmenden Zusatzes durchgeführt werden und **KEIN Befund erstellt werden!**

Bitte vermeiden sie unbedingt eine Einsendung in einem Heparinröhrchen. **NUR SERUMRÖHRCHEN MIT ROTER VERSCHLUSSKAPPE VERWENDEN!**

Unzureichend ausgefüllte Probenbegleitscheine

Bitte achten Sie darauf, dass der Probenbegleitschein ausreichend und leserlich ausgefüllt ist, um eine adäquate Aufarbeitung zu gewährleisten. Details zum Ausfüllen des Probenbegleitscheines entnehmen Sie bitte dem Kapitel „3.1 Ordnungsgemäße Beschriftung von Probenbegleitscheinen und Gefäßen“ unserer Einsenderichtlinien.

Patientenidentifikation

Eine ausreichende und übereinstimmende Identifikation der Probengefäße und des Probenbegleitscheines sind für eine Annahme und Bearbeitung des Patientenmaterials zwingend notwendig.

Wir behalten es uns vor Probenmaterial, welches nicht unseren Einsendemodalitäten entspricht, zurückzuweisen!

3. HISTOLOGISCHES UND EXTRAGENITALES-ZYTOLOGISCHES MATERIAL

3.1. Ordnungsgemäße Beschriftung von Probenbegleitscheinen und Gefäßen

Bitte beachten Sie bei der Übermittlung der Patientenproben und der zugehörigen Begleitscheine folgende Punkte:

- Patientenidentifikation durch Anbringen eines Patientenetiketts sowohl auf Probengefäßen als auch auf dem Begleitschein mit der Angabe von zumindest Vorname, Nachname, Geburtsdatum und SV-Nr. des Patienten.

Das Etikett bzw. die Beschriftung dürfen niemals am Deckel angebracht werden!

- *Bei Zuweisungen vom Ordensklinikum Linz Elisabethinen und der Barmherzigen Brüder Linz bitten wir zusätzlich um Übermittlung der internen Aufnahmezahl!*
- Das zu untersuchende Material muss hinsichtlich Entnahmestelle/Lokalisation und Bezeichnung genau definiert sein. Bei Einsendung mehrerer Materialien vom gleichen Patienten muss auf der Zuweisung eine Durchnummerierung des eingesandten Materials analog zu den Gefäßen erfolgen.

Die Angabe des Datums/Uhrzeit der Abnahme gibt Informationen zur Verwertbarkeit der Probe und somit zur Aussagekraft des Ergebnisses.

- Materialangabe, klinische Diagnose und Fragestellung müssen eindeutig definiert sein.
- Material zur intraoperativen Begutachtung bzw. Gefrierschnitanforderung und Frischpräparate muss eindeutig erkennbar sein.
- Angabe des Ansprechpartners (Name und Durchwahl) für Rückfragen!
- Korrekte und vollständige Angaben des Zuweisers sind unabdingbar, um eine richtige Zustellung des Befundes zu gewährleisten.

Hinweis: Sämtliche aktuellen Probenbegleitscheine sind ausnahmslos entweder über die Homepage unter www.pathologieverbund.at oder intern für das Ordensklinikum Linz Barmherzige Schwestern über SharePoint (BHS-Dokumente – Filtern nach Bereich ‚Vinzenz Pathologieverbund‘) zu beziehen.

3.2. Materialspezifische Fixierung und Übermittlung des Patientenmaterials

Im Sinne einer fehlerfreien Probenaufarbeitung bitten wir um ordnungsgemäße Fixierung und Übermittlung des Patientenmaterials!

3.2.1. Formalinfixiertes Gewebe (z.B. Operationspräparate, Biopsien, ...)

Fixiermedium: Gepuffertes (4,5%) Formaldehyd in 10-facher Menge zum Präparatvolumen

Gefäß: Fest verschlossener, dichter Probenbehälter

Transport: so rasch als möglich in ausreichend fixiertem Zustand

3.2.2. Gefrierschnitt/Frischpräparat (natives Gewebe)

Kein Fixiermedium verwenden

Gefäß: Fest verschlossener, dichter Probenbehälter

Transport: unverzüglich

3.2.3. Zytologisches Material

- Harn/Blasenspülflüssigkeit

Unverzügliche, native Übermittlung (Übermittlung < 1h empfohlen)

Wenn keine rasche, native Übermittlung möglich ist, mit 96% Alkohol (1:1) fixieren und bis zur Übergabe an das Institut kühlen. Bitte am Gefäß „fixiert“ vermerken.

- Schilddrüsenpunktate

Je nach Bedarf: natives Material in Spritze (Übermittlung < 1h empfohlen), als ausgestrichene Objektträger (mit Spray fixiert z.B. Firma Merck) bzw. Material in Formalin (4,5% gepuffert). übermitteln.

Objektträger immer in geeigneten, bruchsicheren Gefäßen/Boxen übermitteln.

- Punktate (Aszites, Pleura, Pericard ...)

Rasche, native Übermittlung in der Spritze und/oder fest verschlossenem Probengefäß.

Achtung: Kein Heparinröhrchen verwenden, da das Material dadurch nicht verwendbar ist.

Wenn keine rasche Übermittlung des nativen Materials möglich ist, bitte bis zur Übergabe an das Institut kühlen.

- Bronchoskopisch gewonnenes Material (z.B. BAL)

Übermittlung in fest verschlossenem Probenbecher fixiert in Formalin (4,5% gepuffert).

Bei nativem Material rasche Übermittlung < 1 Stunde empfohlen.

Wenn keine rasche Übermittlung des nativen Materials möglich ist, bitte bis zur Übergabe an das Institut kühlen.

- Glaskörperflüssigkeit

Rasche, native Übermittlung in fest verschlossenem Probenbecher.

Sofern dies nicht möglich ist, bitte in Formalin (4,5% gepuffert) fixiert und **NICHTgekühlt** übermitteln.

- Bürstenabstrich (z.B. HNO)

Übermittlung der Bürste in fest verschlossenem Probenbecher fixiert in Formalin (4,5% gepuffert).

Ausstriche auf Objektträgern: die Hälfte der Objektträger lufttrocknen, die andere Hälfte fixieren – bitte kennzeichnen!

- Sputum

Rasche, native Übermittlung in fest verschlossenem Probenbecher

Übermittlung < 1 Stunde empfohlen.

Wenn keine rasche Übermittlung des nativen Materials möglich ist, bitte bis zur Übergabe an das Institut kühlen.

- Liquor

Übermittlung in einem Probenröhrchen **OHNE ZUSATZ (KEIN**

HEPARINÖHRCHEN!!!) unverzüglich und nativ!

siehe auch Störfaktoren auf S. 5 – keine Aufarbeitung des Liquors aus falschem Proberöhrchen möglich!

Außerhalb der Dienstzeiten (Annahmezeit: 07-16:00 Uhr) des Institutes für Klinische Pathologie und Molekularpathologie → Abgabe im B&S Zentrallabor (1. Stock, K-Bau), Tel.: 0732/7677- 3600

- Beckenkammstanzen

Übermittlung in fest verschlossenem Probenbecher, fixiert in Formalin (4,5% gepuffert) Objektträger (luftgetrocknet) immer in geeigneten, bruch sicheren Gefäßen/Boxen übermitteln.

3.2.4. EndoPredict Untersuchung

Übermittlung eines Begleitschreibens, das neben der Anforderung zur Untersuchung auch über weitere klinische Parameter (v.a. Tumorgroße und Anzahl der befallenen Lymphknoten) verfügt sowie die Übermittlung von formalinfixiertem, in Paraffin eingebettetem Brusttumorgewebe von Östrogenrezeptor-positiven, HER2-negativen, primären Brustkrebstumoren.

3.2.5. Konsiliarbegutachtungen

Anmeldung und Besprechung der Einsendemodalitäten bitte persönlich mit

Fr. Alexandra Etlinger, Chefsekretariat, Tel.: 0732/7677-4921,

E-Mail: alexandra.etlinger@pathologieverbund.at abklären.

3.3. Übermittlung „dringender“ Proben

Bei Vorliegen einer entsprechenden Notwendigkeit kann das Patientenmaterial mit dem Vermerk „dringend“ übermittelt und zu einer bevorzugten Aufarbeitung gebracht werden. Die Kennzeichnung muss dabei aber eindeutig ersichtlich und **medizinisch begründet** sein.

Zugleich bitten wir um die Bekanntgabe einer Telefonnummer für Rücksprachen.

Wir möchten zugleich darauf hinweisen, dass die Aufarbeitung der einzelnen Untersuchungsmaterialien unterschiedlich langen Arbeitsschritten unterliegt und von mehreren

Faktoren (z.B. Zeitpunkt des Materialeinganges/Fixationszustand des Materials) abhängt, woraus sich die Dauer der Befundübermittlung trotz der „Dringlichkeit“ in einzelnen Fällen verlängern kann.

4. GYNZYTOLOGISCHES MATERIAL

4.1. Vollständig und korrekt ausgefüllte Zuweisungen

Nur einwandfrei gekennzeichnete Präparate können zur Weiterbearbeitung und Befundung übernommen werden.

Folgende Angaben werden dazu benötigt:

- Zuname der Versicherten (und auch Hauptversicherten)
- Vorname der Versicherten (und Hauptversicherten)
- Geburtsdatum
- Sozialversicherungsnummer
- Adresse, PLZ, Ort
- Kostenträger
- Versichertengruppe
- Laufende Nummer (pro Sendung/Monat/Quartal durchnummeriert) übereinstimmend
- Tag der Abnahme
- Name des Einsenders
- Entnahmeort
- Klinische Daten

Werden die Daten zur Patientenidentifikation sowie zu Versicherungsangaben nicht korrekt gemeldet, kann es zu einer Ablehnung der Kostenübernahme durch die Versicherung kommen.

4.2. Übermittlung ausreichender klinischer Informationen

Eventuelle positive Vorbefunde, St. p. Konisation (Befund, in/non in sano, Datum), HPV-Status (falls bekannt), Informationen über Regelanamnese, über die hormonelle Situation (Schwangerschaft, Stillperiode, Hormonsubstitution, Ovulationshemmer) kolposkopischer Befund, abnorme gynäkologische Blutungen, IUP, andere vorangegangene gynäkologische Operationen, Bestrahlungen, Chemo- Zytostatikatherapie.

Repräsentativitätskriterien:

Die entsprechende Zellkomponente aus dem Bereich Endocervix/Transformationszone bei Patientinnen mit Endocervix sollte vorhanden sein, andernfalls erfolgt am Befund der Vermerk „Achtung: zu wenig Zellen aus der Transformationszone - nur Plattenepithelien“. Daher erbitten wir die Angaben:

POR oder CK	bei getrennter Abstrichentnahme
SBS	Entnahme aus Scheidenblindsack bzw. „SBS supracervikal“
VAG	vaginaler Abstrichort
VUL	Abstrich von der Vulva

4.3. Ordnungsgemäße Übermittlung des Untersuchungsmaterials

4.3.1. PAP Abstriche

PAP Abstriche bitte ausreichend fixiert (96% Alkohol, Delaunay oder M-Fix Fixierspray) und eindeutig gekennzeichnet in einem bruch sicheren Behälter (Präparateschachtel) übermitteln.

Folgende Abstrichkennzeichnung ist dazu notwendig:

Objektträger mit Mattstreifen und Bleistiftbeschriftung gekennzeichnet mit zumindest Patientennachname und laufender Nummer (pro Sendung/Monat/Quartal durchnummeriert). *Die Beschriftung muss eindeutig lesbar sein!*

4.3.2. Cervixschleimhaut für HPV Bestimmung

Übermittlung mit ThinPrep Paptest + Cervix Brush

Achtung: Gefäße und Cervix Brush werden intern ausgegeben

4.4. Materialspezifische Fixierung und Übermittlung des Patientenmaterials

Kriterien der Methodik und technischen Verarbeitung

- Gewinnung: Szalay-Spatel, Brush empfohlen
- Fixierung: UNMITTELBAR nach Abstrichentnahme! (Antrocknung erfolgt in Sekundenschnelle!)
- Bei Verwendung von Lösungen darauf achten, dass die Objektträger frei in der Lösung stehen können, d.h. nicht zu viele Abstriche in eine Küvette geben, mehr Küvetten bereitstellen und täglich wechseln.

- mind. 30 Minuten in 96%igem Alkohol in einer GUT ABGEDECKTEN Küvette in unmittelbarer Reichweite (Achtung: täglich wechseln - Verdunstung!)
- Alternative: Gemisch aus 500ml Ethanol abs. mit 500ml Aceton und 2 ml Trichloressigsäure.
- Spray-Fixierung

4.5. Übermittlung „dringender“ Proben

Bei Vorliegen einer entsprechenden Notwendigkeit kann das Patientenmaterial mit dem Vermerk „*dringend*“ übermittelt und zu einer bevorzugten Aufarbeitung gebracht werden. Die Kennzeichnung muss dabei aber eindeutig ersichtlich und medizinisch begründet sein.

Um Ihnen und uns die Durchführung von jenen gynäkologischen Abstrichen, die Sie vorgezogen haben möchten, zu erleichtern, ersuchen wir Sie das auf der Homepage abrufbare Formular „*Vorzuziehende Gynäkologische Abstriche*“ dazu zu verwenden.

Tragen Sie bitte die Daten jener Patientinnen inkl. Vermerk der Indikation in die Liste („*Vorzuziehende Gynäkologische Abstriche*“) ein, die eine bevorzugte Bearbeitung benötigen.

Wir möchten Sie ersuchen, diese Abstriche von den restlichen Präparaten getrennt einzuschicken, um eine zusätzliche Verzögerung zu vermeiden.

Nach erfolgter Befundung übermitteln wir Ihnen diese Liste oder den betreffenden Befund. Zur telefonischen Befundauskunft sind wir nicht befugt.